

#### Letter 1:

This is the letter you receive at the city hall or the registration office (Kreisbüro) when you apply for the residence permit

Within the deadline insert and state your insurance plan (health insurance for international students, EU health insurance card): https://www.zh.ch/en/gesundheit/

krankenversicherung/kvg befreiungsgesuch.html Stadt Zürich
Bevößerungsamt
Personenmeldeamt
Kompetenzzentrum, OKV
Stadthaus
Stadthausguai 17, 8022 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel 044 412 25 90 bva-kv@zuerich.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00

Unsere Referenz-Nummer:

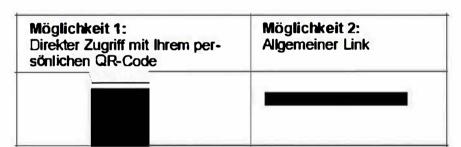


#### Obligatorische Krankenversicherung

#### **Guten Tag**

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, sich bei einer schweizerischen Krankenkasse versichem zu lassen. Das Personenmeldeamt hat den Auftrag, die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überwachen und allenfalls von Amtes wegen durchzusetzen.

# Wir bitten Sie, uns Ihre aktuelle obligatorische Krankenversicherung online bis am 2022 mitzuteilen.



Verfügen Sie über keinen Internet-Zugriff, können Sie uns eine Kopie der Krankenversicherungskarte (Vor- und Rückseite) oder der Police der obligatorischen Krankenversicherung per Post an oben genannte Adresse zustellen.

Falls Sie noch keine Krankenversicherung abgeschlossen haben, finden Sie beiliegend eine Liste der in Zürich anerkannten Krankenversicherer.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Über Befreiungen entscheidet die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Weitere Informationen sowie das Online-Antragsformular finden Sie unter: www.gd.zh.ch (Themen: Gesundheit / Krankenversicherung / Befreiung von Pflicht).

Sollten Sie ein Gesuch um Befreiung bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich einreichen, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren (Zusendung der Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion per Mail oder Post).

Prä sidialdepa rtement KV-00



Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt "Obligatorische Krankenversicherung" oder auf unserer Webseite www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung.

Freundliche Grüsse

Personenmeldeamt Formular ohne Unterschrift



# Merkblatt Obligatorische Krankenversicherung (KVG)

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen bei einem schweizerischen Krankenversicherer versichert sein. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die (noch) über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das Personenmeldeamt hat den Auftrag, die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überwachen und allenfalls von Amtes wegen durchzusetzen.

#### 1. Ich bin bereits bei einer schweizerischen Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Dabei muss es sich um eine Grundversicherung für Krankenpflege nach KVG handeln (keine Reiseversicherungen). Die Krankenkasse muss ihren Tätigkeitsbereich im Kanton Zürich haben. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie verpflichtet, sich umgehend bei einer solchen versichern zu lassen.

#### 2. Ich habe <u>keine</u> schweizerische Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Beantragen Sie bei einer schweizerischen Krankenversicherung Ihrer Wahl sogleich eine Krankenversicherung nach KVG. Jede Kasse muss Sie, ungeachtet Ihres Alters oder bestehender Krankheiten, ohne Vorbehalte in die Grundversicherung aufnehmen.

#### 3. Wem muss ich meine Krankenversicherung mitteilen?

Melden Sie dem Personenmeldeamt, bei welcher schweizerischen Krankenversicherung Sie (und gegebenenfalls Ihre Angehörigen) versichert sind. Dies können Sie unter folgendem Link erledigen: www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

#### 4. Ab wann muss ich mich versichern?

Die Versicherung ist innert drei Monaten nach Einreise bzw. Geburt rückwirkend abzuschliessen.

Die Prämien sind rückwirkend bis zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Allfällige Leistungen werden Ihnen bis Versicherungsbeginn rückwirkend vergütet.

#### 5. Was passiert bei verspätetem Beitritt?

Falls Sie die Frist von drei Monaten seit Ihrer Wohnsitznahme oder der Geburt Ihres Kindes in der Schweiz nicht einhalten, bezahlen Sie einen Prämienzuschlag. Bereits entstandene Leistungen werden von der Versicherung nicht vergütet.

english version:

www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

# 6. Kann ich mich von der Versicherungspflicht befreien lassen?

Wenige Personengruppen sind von der Versicherungspflicht befreit. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht.

Mögliche Befreiungsgründe sind:

- Nichterwerbstätige Studierende, Schüler\*innen, Praktikant\*innen sowie Stagiaires mit zeitlich beschränktem Aufenthalt und einem gleichwertigen Versicherungsschutz im Ausland
- Entsandte Arbeitnehmer\*innen, die von der AHV/IV-Beitragspflicht befreit sind und über eine Versicherungsgarantie verfügen
- Ausserhalb des EU-/EFTA-Raumes obligatorisch Krankenversicherte mit einem der schweizerischen Krankenpflegeversicherung gleichwertigen Versicherungsschutz
- Personen, die hier wohnhaft und im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind
- Personen mit einer 90-Tage bzw. 120-Tage-Bewilligung
- Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Das Online-Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

<u>www.zh.ch/de/gesundheit/krankenversicherung.html</u> (deutsch und english)

Das Personenmeldeamt ist über ein eingereichtes Gesuch zu informieren. Bitte senden Sie die Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich per E-Mail an <a href="mailto:bva-kv@zuerich.ch">bva-kv@zuerich.ch</a>



## Krankenpflege-Grundversicherung: Prämien 2023 in der Stadt Zürich

Krankenversicherungen mit mehr als 2'000 Versicherten im Kanton Zürich, absteigend nach Anzahl Versicherten

Stand 01. Januar 2023

# Vom Bund genehmigte Prämien inkl. Unfalldeckung, Franchise Fr. 300.00 (Kinder ohne Franchise)

Krankenkasse	Telefon	Adresse	Erw.	J. Erw.	Kinder
			ab 26	19–25	0-18
Helsana	0844 808 182	Weinbergstrasse 5, 8001 Zürich	563.00	450.40	140.70
Sanitas	044 298 63 00	Jägergasse 3, 8004 Zürich	527.90	343.20	122.50
SWICA	044 404 84 84	Zollstrasse 42, 8005 Zürich	588.50	441.40	141.30
CSS	0844 277 277	Binzmühlestrasse 80, 8050 Zürich	557.00	417.80	122.50
ASSURA	0800 277 872	Schützengasse 24, 8001 Zürich	516.30	364.00	121.40
CONCORDIA	044 224 67 67	Beatengasse 9, 8001 Zürich	552.40	414.30	136.20
Visana	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	602.40	421.80	138.90
Mutuel Assurance	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	547.50	436.60	141.50
KPT	058 310 91 11	Wankdorfallee 3, 3014 Bern	557.00	445.60	134.00
Atupri	044 556 54 11	Andreasstrasse 15, 8050 Zürich	566.90	425.20	153.10
Vivao Sympany Basel	058 262 43 43	Bahnhofstrasse 48, 8600 Dübendorf	536.00	402.00	134.00
Provita	052 244 22 33	Römerstrasse 38, 8401 Winterthur	592.50	444.40	142.20
Easy Sana	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	564.00	443.40	142.80
ÖKK Landquart	058 456 18 00	Lagerhausstr. 5, 8402 Winterthur	567.00	396.90	124.80
Agrisano	044 217 77 55	Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf	552.80	403.50	121.60
EGK	044 368 80 00	Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich	544.00	402.60	125.70
Avenir	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	546.00	418.90	140.20
Sana24	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	582.70	460.40	151.80
Krankenkasse Wädenswil	043 477 71 71	Industriestrasse 15, 8820 Wädenswil	519.70	454.00	121.20
Aquilana	056 203 44 44	Bruggerstrasse 46, 5400 Baden	544.70	403.10	119.90
SLKK	044 368 70 30	Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich	509.20	417.60	112.00
Philos	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	586.00	453.40	143.20
Kolping, c/o Sympany	044 824 80 80	Ringstrasse 16, 8600 Dübendorf	587.00	440.30	146.80
Moove Sympany	0800 455 455	Hegnaustrasse 60, 8602 Wangen	549.00	411.80	137.30
Galenos	044 245 88 88	Militärstrasse 36, 8004 Zürich	610.90	488.60	152.70
KLug	041 724 64 00	Gubelstrasse 22, 6300 Zug	539.80	404.80	113.30

Angaben ohne Gewähr

Die Prämien für höhere Wahlfranchisen, Ausschluss der Unfalldeckung und alternative Versicherungsmodelle sind abrufbar unter <a href="https://www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung">www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung</a> ("Krankenkassenprämien").

Die Krankenversicherer erstellen individuelle Offerten.



#### Letter 2:

This is the **reminder letter** you receive if you haven't reacted to the letter you received at the city hall or the registration office (Kreisbüro) when you applied for the residence permit.

Stadt Zürich
Bevolkerungsamt
Personenmeldeamt
Kompetenzzentrum, OKV
Stadthaus
Stadthausguai 17, 8022 Zürich

www.stadt zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel 044 412 25 90 bva-kv@zueijch.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00

Within the deadline insert and state your insurance plan (health insurance for international students, EU health insurance card): https://www.zh.ch/en/gesundheit/krankenversicherung/ kvg-befreiungsgesuch. html

Zürich, 2023

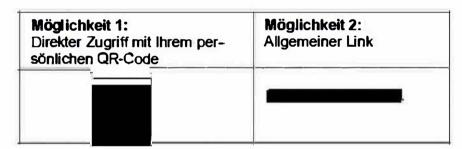
Unsere Referenz-Nummer:

#### 1. Erinnerung - Obligatorische Krankenversicherung

Guten Tag

Leider haben wir von Ihnen auf unser Schreiben noch keine Antwort erhalten.

Wir bitten Sie des halb nochmals, uns Ihre aktuelle obligatorische Krankenversicherung online bis am 2022 mitzuteilen.



Verfügen Sie über keinen Internet-Zugriff, können Sie uns eine Kopie der Krankenversicherungskarte (Vor- und Rückseite) oder der Police der obligatorischen Krankenversicherung per Post an oben genannte Adresse zustellen.

Ohne Meldung einer gültigen Krankenversicherung oder Einreichung eines Gesuchs um Befreiung (via Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich) innert der genannten Frist werden wir die amtliche Zuteilung zu einer Krankenkasse einleiten.

Sollten Sie ein Gesuch um Befreiung bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eingereicht haben, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren (Zusendung der Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion per Mail oder Post).

Bei einem verspäteten Beitritt zu einer Krankenversicherung müssen Sie mit Beitragszuschlägen rechnen.

Freundliche Grüsse

Personenmeldeamt
Formular ohne Unterschrift

Präsi dialde partement KV-OE



#### Letter 3:

This is the last and final reminder letter you receive if you haven't reacted to the first, or second, reminder letter.

Personent Kompeten:
Stadthaus
Stadthaus
Www.stadt

Stadt Zürich
Bevölkerungsamt
Personenmeldearnt
Kompetenzzentrum, OKV
Stadthaus
Stadthausduai 17, 8022 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel. 044 412 25 90 bva-kv@zuerich.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00



React immediately and state your insurance plan (health insurance for international students, EU health insurance card): https//www.zh.ch/en/ gesundheit/krankenversicherung/ kvg befreiungsgesuch. html

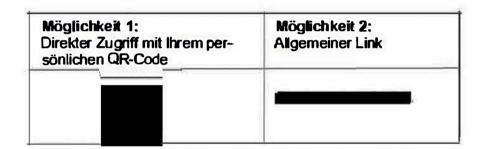
Unsere Referenz-Nummer:



#### Letzte Erinnerung - Obligatorische Krankenversicherung

#### **Guten Tag**

Leider haben wir von Ihnen bis heute keine Mitteilung über eine gültige Krankenversicherung erhalten. Wir erinnem Sie ein letztes Mal, uns Ihre aktuelle obligatorische Krankenversicherung online bis am 2023 mitzuteilen.



Sollten Sie über keinen Internet-Zugriff verfügen, können Sie eine Kopie der Krankenkassenkarte (Vor- und Rückseite) oder der Police der obligatorischen Krankenkasse per Post an oben genannte Adresse zustellen.

Ohne Meldung einer gültigen Krankenversicherung oder Einreichung eines Gesuchs um Befreiung (via Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich) innert der genannten Frist werden wir die amtliche Zuweisung zu folgender Krankenkasse verfügen:

### Krankenversicherung AG

Sollten Sie ein Gesuch um Befreiung bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eingereicht haben, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren (Zusendung der Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion per Mail oder Post).

Bei einem verspäteten Beitritt zu einer Krankenversicherung müssen Sie mit Beitragszuschlägen rechnen.

Freundliche Grüsse

Personenmeldeamt Formular ohne Unterschrift

Präsidialdepartement KV-OM



### Merkblatt

## Obligatorische Krankenversicherung (KVG)

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen bei einem schweizerischen Krankenversicherer versichert sein. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die (noch) über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das Personenmeldeamt hat den Auftrag, die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überwachen und allenfalls von Amtes wegen durchzusetzen.

#### 1. Ich bin bereits bei einer schweizerischen Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Dabei muss es sich um eine Grundversicherung für Krankenpflege nach KVG handeln (keine Reiseversicherungen). Die Krankenkasse muss ihren Tätigkeitsbereich im Kanton Zürich haben. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie verpflichtet, sich umgehend bei einer solchen versichern zu lassen.

#### 2. Ich habe <u>keine</u> schweizerische Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Beantragen Sie bei einer schweizerischen Krankenversicherung Ihrer Wahl sogleich eine Krankenversicherung nach KVG. Jede Kasse muss Sie, ungeachtet Ihres Alters oder bestehender Krankheiten, ohne Vorbehalte in die Grundversicherung aufnehmen.

# 3. Wem muss ich meine Krankenversicherung mitteilen?

Melden Sie dem Personenmeldeamt, bei welcher schweizerischen Krankenversicherung Sie (und gegebenenfalls Ihre Angehörigen) versichert sind. Dies können Sie unter folgendem Link erledigen: www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

#### 4. Ab wann muss ich mich versichern?

Die Versicherung ist innert drei Monaten nach Einreise bzw. Geburt rückwirkend abzuschliessen.

Die Prämien sind rückwirkend bis zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Allfällige Leistungen werden Ihnen bis Versicherungsbeginn rückwirkend vergütet.

#### 5. Was passiert bei verspätetem Beitritt?

Falls Sie die Frist von drei Monaten seit Ihrer Wohnsitznahme oder der Geburt Ihres Kindes in der Schweiz nicht einhalten, bezahlen Sie einen Prämienzuschlag. Bereits entstandene Leistungen werden von der Versicherung nicht vergütet.

english version:

www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

#### 6. Kann ich mich von der Versicherungspflicht befreien lassen?

Wenige Personengruppen sind von der Versicherungspflicht befreit. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht.

Mögliche Befreiungsgründe sind:

- Nichterwerbstätige Studierende, Schüler\*innen, Praktikant\*innen sowie Stagiaires mit zeitlich beschränktem Aufenthalt und einem gleichwertigen Versicherungsschutz im Ausland
- Entsandte Arbeitnehmer\*innen, die von der AHV/IV-Beitragspflicht befreit sind und über eine Versicherungsgarantie verfügen
- Ausserhalb des EU-/EFTA-Raumes obligatorisch Krankenversicherte mit einem der schweizerischen Krankenpflegeversicherung gleichwertigen Versicherungsschutz
- Personen, die hier wohnhaft und im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind
- Personen mit einer 90-Tage bzw. 120-Tage-Bewilligung
- Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Das Online-Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

<u>www.zh.ch/de/gesundheit/krankenversicherung.html</u> (deutsch und english)

Das Personenmeldeamt ist über ein eingereichtes Gesuch zu informieren. Bitte senden Sie die Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich per E-Mail an <a href="mailto:bva-kv@zuerich.ch">bva-kv@zuerich.ch</a>



# Krankenpflege-Grundversicherung: Prämien 2023 in der Stadt Zürich

Krankenversicherungen mit mehr als 2'000 Versicherten im Kanton Zürich, absteigend nach Anzahl Versicherten

Stand 01. Januar 2023

# Vom Bund genehmigte Prämien inkl. Unfalldeckung, Franchise Fr. 300.00 (Kinder ohne Franchise)

Krankenkasse	Telefon	Adresse	Erw.	J. Erw.	Kinder
			ab 26	19–25	0-18
Helsana	0844 808 182	Weinbergstrasse 5, 8001 Zürich	563.00	450.40	140.70
Sanitas	044 298 63 00	Jägergasse 3, 8004 Zürich	527.90	343.20	122.50
SWICA	044 404 84 84	Zollstrasse 42, 8005 Zürich	588.50	441.40	141.30
CSS	0844 277 277	Binzmühlestrasse 80, 8050 Zürich	557.00	417.80	122.50
ASSURA	0800 277 872	Schützengasse 24, 8001 Zürich	516.30	364.00	121.40
CONCORDIA	044 224 67 67	Beatengasse 9, 8001 Zürich	552.40	414.30	136.20
Visana	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	602.40	421.80	138.90
Mutuel Assurance	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	547.50	436.60	141.50
KPT	058 310 91 11	Wankdorfallee 3, 3014 Bern	557.00	445.60	134.00
Atupri	044 556 54 11	Andreasstrasse 15, 8050 Zürich	566.90	425.20	153.10
Vivao Sympany Basel	058 262 43 43	Bahnhofstrasse 48, 8600 Dübendorf	536.00	402.00	134.00
Provita	052 244 22 33	Römerstrasse 38, 8401 Winterthur	592.50	444.40	142.20
Easy Sana	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	564.00	443.40	142.80
ÖKK Landquart	058 456 18 00	Lagerhausstr. 5, 8402 Winterthur	567.00	396.90	124.80
Agrisano	044 217 77 55	Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf	552.80	403.50	121.60
EGK	044 368 80 00	Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich	544.00	402.60	125.70
Avenir	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	546.00	418.90	140.20
Sana24	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	582.70	460.40	151.80
Krankenkasse Wädenswil	043 477 71 71	Industriestrasse 15, 8820 Wädenswil	519.70	454.00	121.20
Aquilana	056 203 44 44	Bruggerstrasse 46, 5400 Baden	544.70	403.10	119.90
SLKK	044 368 70 30	Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich	509.20	417.60	112.00
Philos	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	586.00	453.40	143.20
Kolping, c/o Sympany	044 824 80 80	Ringstrasse 16, 8600 Dübendorf	587.00	440.30	146.80
Moove Sympany	0800 455 455	Hegnaustrasse 60, 8602 Wangen	549.00	411.80	137.30
Galenos	044 245 88 88	Militärstrasse 36, 8004 Zürich	610.90	488.60	152.70
KLug	041 724 64 00	Gubelstrasse 22, 6300 Zug	539.80	404.80	113.30

Angaben ohne Gewähr

Die Prämien für höhere Wahlfranchisen, Ausschluss der Unfalldeckung und alternative Versicherungsmodelle sind abrufbar unter <a href="https://www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung">www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung</a> ("Krankenkassenprämien").

Die Krankenversicherer erstellen individuelle Offerten.



#### Letter 4:

If your request for exemption is rejected, you will receive (also) this letter that requires you to communicate your health insurance plan.



React immediately and state your insurance plan (health insurance for international students, EU health insurance card): https://www.zh.ch/en/gesundheit/krankenversicherung/kvg.bef.reiungsgesuch.html

Stadt Zürich
Bevölkerungsamt
Personenmeldeamt
Kompetenzzentrum, OKV
Stadthaus
Stadthausquai 17, 8022 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel. 044 412 25 90 bva-kv@zuerich.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00

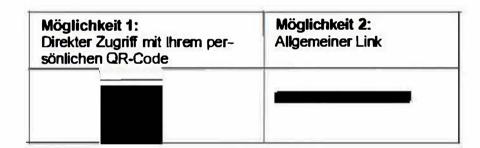
Unsere Referenz-Nummer:

#### Erinnerung - Obligatorische Krankenversicherung

#### Guten Tag

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat Ihr Gesuch um Ausnahme von der Krankenversicherungspflicht abgelehnt.

Wir bitten Sie, uns vor Ablauf der von der Gesundheitsdirektion gesetzten Frist Ihre aktuelle obligatorische Krankenversicherung online mitzuteilen.



Verfügen Sie über keinen Internet-Zugriff, können Sie uns eine Kopie der Krankenversicherungskarte (Vor- und Rückseite) oder der Police der obligatorischen Krankenkasse per Post an oben genannte Adressse zustellen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt "Obligatorische Krankenversicherung" oder auf unserer Webseite www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung.

Freundliche Grüsse

Personenmeldeamt Formular ohne Unterschrift

Präsidialdepartement KV-OAB



# Merkblatt Obligatorische Krankenversicherung (KVG)

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen bei einem schweizerischen Krankenversicherer versichert sein. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die (noch) über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das Personenmeldeamt hat den Auftrag, die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überwachen und allenfalls von Amtes wegen durchzusetzen.

#### 1. Ich bin bereits bei einer schweizerischen Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Dabei muss es sich um eine Grundversicherung für Krankenpflege nach KVG handeln (keine Reiseversicherungen). Die Krankenkasse muss ihren Tätigkeitsbereich im Kanton Zürich haben. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie verpflichtet, sich umgehend bei einer solchen versichern zu lassen.

#### 2. Ich habe <u>keine</u> schweizerische Krankenversicherung. Was muss ich tun?

Beantragen Sie bei einer schweizerischen Krankenversicherung Ihrer Wahl sogleich eine Krankenversicherung nach KVG. Jede Kasse muss Sie, ungeachtet Ihres Alters oder bestehender Krankheiten, ohne Vorbehalte in die Grundversicherung aufnehmen.

#### 3. Wem muss ich meine Krankenversicherung mitteilen?

Melden Sie dem Personenmeldeamt, bei welcher schweizerischen Krankenversicherung Sie (und gegebenenfalls Ihre Angehörigen) versichert sind. Dies können Sie unter folgendem Link erledigen: www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

#### 4. Ab wann muss ich mich versichern?

Die Versicherung ist innert drei Monaten nach Einreise bzw. Geburt rückwirkend abzuschliessen.

Die Prämien sind rückwirkend bis zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Allfällige Leistungen werden Ihnen bis Versicherungsbeginn rückwirkend vergütet.

#### 5. Was passiert bei verspätetem Beitritt?

Falls Sie die Frist von drei Monaten seit Ihrer Wohnsitznahme oder der Geburt Ihres Kindes in der Schweiz nicht einhalten, bezahlen Sie einen Prämienzuschlag. Bereits entstandene Leistungen werden von der Versicherung nicht vergütet.

english version:

www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung

#### 6. Kann ich mich von der Versicherungspflicht befreien lassen?

Wenige Personengruppen sind von der Versicherungspflicht befreit. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht.

Mögliche Befreiungsgründe sind:

- Nichterwerbstätige Studierende, Schüler\*innen, Praktikant\*innen sowie Stagiaires mit zeitlich beschränktem Aufenthalt und einem gleichwertigen Versicherungsschutz im Ausland
- Entsandte Arbeitnehmer\*innen, die von der AHV/IV-Beitragspflicht befreit sind und über eine Versicherungsgarantie verfügen
- Ausserhalb des EU-/EFTA-Raumes obligatorisch Krankenversicherte mit einem der schweizerischen Krankenpflegeversicherung gleichwertigen Versicherungsschutz
- Personen, die hier wohnhaft und im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind
- Personen mit einer 90-Tage bzw. 120-Tage-Bewilligung
- Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Das Online-Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.zh.ch/de/gesundheit/krankenversicherung.html (deutsch und english)

Das Personenmeldeamt ist über ein eingereichtes Gesuch zu informieren. Bitte senden Sie die Eingangsbestätigung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich per E-Mail an bva-kv@zuerich.ch



## Krankenpflege-Grundversicherung: Prämien 2023 in der Stadt Zürich

Krankenversicherungen mit mehr als 2'000 Versicherten im Kanton Zürich, absteigend nach Anzahl Versicherten

Stand 01. Januar 2023

# Vom Bund genehmigte Prämien inkl. Unfalldeckung, Franchise Fr. 300.00 (Kinder ohne Franchise)

Krankenkasse	Telefon	Adresse	Erw.	J. Erw.	Kinder
			ab 26	19–25	0-18
Helsana	0844 808 182	Weinbergstrasse 5, 8001 Zürich	563.00	450.40	140.70
Sanitas	044 298 63 00	Jägergasse 3, 8004 Zürich	527.90	343.20	122.50
SWICA	044 404 84 84	Zollstrasse 42, 8005 Zürich	588.50	441.40	141.30
CSS	0844 277 277	Binzmühlestrasse 80, 8050 Zürich	557.00	417.80	122.50
ASSURA	0800 277 872	Schützengasse 24, 8001 Zürich	516.30	364.00	121.40
CONCORDIA	044 224 67 67	Beatengasse 9, 8001 Zürich	552.40	414.30	136.20
Visana	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	602.40	421.80	138.90
Mutuel Assurance	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	547.50	436.60	141.50
KPT	058 310 91 11	Wankdorfallee 3, 3014 Bern	557.00	445.60	134.00
Atupri	044 556 54 11	Andreasstrasse 15, 8050 Zürich	566.90	425.20	153.10
Vivao Sympany Basel	058 262 43 43	Bahnhofstrasse 48, 8600 Dübendorf	536.00	402.00	134.00
Provita	052 244 22 33	Römerstrasse 38, 8401 Winterthur	592.50	444.40	142.20
Easy Sana	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	564.00	443.40	142.80
ÖKK Landquart	058 456 18 00	Lagerhausstr. 5, 8402 Winterthur	567.00	396.90	124.80
Agrisano	044 217 77 55	Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf	552.80	403.50	121.60
EGK	044 368 80 00	Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich	544.00	402.60	125.70
Avenir	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	546.00	418.90	140.20
Sana24	043 311 29 29	Binzmühlestrasse 95, 8050 Zürich	582.70	460.40	151.80
Krankenkasse Wädenswil	043 477 71 71	Industriestrasse 15, 8820 Wädenswil	519.70	454.00	121.20
Aquilana	056 203 44 44	Bruggerstrasse 46, 5400 Baden	544.70	403.10	119.90
SLKK	044 368 70 30	Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich	509.20	417.60	112.00
Philos	0848 803 111	Widdergasse 1, 8001 Zürich	586.00	453.40	143.20
Kolping, c/o Sympany	044 824 80 80	Ringstrasse 16, 8600 Dübendorf	587.00	440.30	146.80
Moove Sympany	0800 455 455	Hegnaustrasse 60, 8602 Wangen	549.00	411.80	137.30
Galenos	044 245 88 88	Militärstrasse 36, 8004 Zürich	610.90	488.60	152.70
KLug	041 724 64 00	Gubelstrasse 22, 6300 Zug	539.80	404.80	113.30

Angaben ohne Gewähr

Die Prämien für höhere Wahlfranchisen, Ausschluss der Unfalldeckung und alternative Versicherungsmodelle sind abrufbar unter <a href="https://www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung">www.stadt-zuerich.ch/krankenversicherung</a> ("Krankenkassenprämien").

Die Krankenversicherer erstellen individuelle Offerten.



#### Letter 5: Assignment of a compulsory insurance plan.

If you fail to react to any of the reminders received, or to respond to the rejection for the exemption, you will be automatically insured by the city of Zurich.

This can really become extremely costly!

Insurance must be paid from day 1 in Switzerland (in any case).

Stadt Zürich Bevölkerungsamt Personenmeldeamt Kompetenzzentrum, OKV Stadthaus Stadthausquai 17, 8022 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel. 044 412 25 90 bva-kv@zuerich.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00

You have 3 months to settle your insurance plan; yet, if you have no request for exemption in place, or if you fail to react to any of the reminder letters, after 3 months you will be automatically insured.



### \_\_\_

Zürich, .2023

### Verfügung Amtliche Zuweisung zur Obligatorischen Krankenversicherung

Das Personenmeldeamt der Stadt Zürich informierte Sie mehrmals über die Krankenversicherungspflicht und bat Sie um Mitteilung des Krankenversicherers für

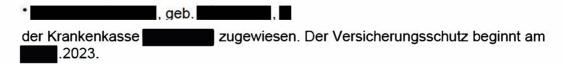


Dieser Aufforderung sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

Die Versicherungspflicht ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Die Zuständigkeit und das Verfahren richten sich im Kanton Zürich ausserdem nach dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG). Die Versicherungspflicht leitet sich primär aus dem Wohnsitz ab, bei Personen aus dem EU-/EFTA-Raum auch aus der Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Versicherungspflichtige Personen müssen sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder Geburt für Krankenpflege versichern (Art. 3 Abs. 1 KVG). Die Gemeinde sorgt für die Einhaltung der Versicherungspflicht. Sie kann dafür von jeder Person die nötigen Unterlagen verlangen und teilt Personen, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, einem Krankenversicherer zu (§ 1 Abs. 1 EG KVG).

#### Die Leitung des Personenmeldeamtes der Stadt Zürich verfügt:

1. Mangels nachgewiesener Krankenversicherung wird



- Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit deren Zustellung beim Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, Stadthausquai 17, 8001 Zürich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und Beweismittel sind beizulegen oder anzugeben.
- 3. Einer allfälligen Einsprache wird die aufschiebende Wirkung entzogen.



4. Mitteilung per Einschreiben an:



und

Krankenkasse



Leitung Personenmeldeamt



Bevölkerungsamt Personenmeldeamt Kompetenzzentrum, OKV Stadthaus Stadthausquai 17, 8022 Zürich

Stadt Zürich

www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt

Tel. 044 412 25 90 bva-kv@zuerich.ch

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr 08:00-12:00/13:30-17:00



Zürich, .2023

### Verfügung Amtliche Zuweisung zur Obligatorischen Krankenversicherung

Das Personenmeldeamt der Stadt Zürich informierte Sie mehrmals über die Krankenversicherungspflicht und bat Sie um Mitteilung des Krankenversicherers für

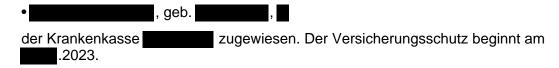


Dieser Aufforderung sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

Die Versicherungspflicht ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Die Zuständigkeit und das Verfahren richten sich im Kanton Zürich ausserdem nach dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG). Die Versicherungspflicht leitet sich primär aus dem Wohnsitz ab, bei Personen aus dem EU-/EFTA-Raum auch aus der Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Versicherungspflichtige Personen müssen sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder Geburt für Krankenpflege versichern (Art. 3 Abs. 1 KVG). Die Gemeinde sorgt für die Einhaltung der Versicherungspflicht. Sie kann dafür von jeder Person die nötigen Unterlagen verlangen und teilt Personen, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, einem Krankenversicherer zu (§ 1 Abs. 1 EG KVG).

#### Die Leitung des Personenmeldeamtes der Stadt Zürich verfügt:

1. Mangels nachgewiesener Krankenversicherung wird



- Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit deren Zustellung beim Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, Stadthausquai 17, 8001 Zürich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und Beweismittel sind beizulegen oder anzugeben.
- 3. Einer allfälligen Einsprache wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Präsidialdepartement KV-OZ



4. Mitteilung per Einschreiben an:



und

Krankenkasse



Leitung Personenmeldeamt